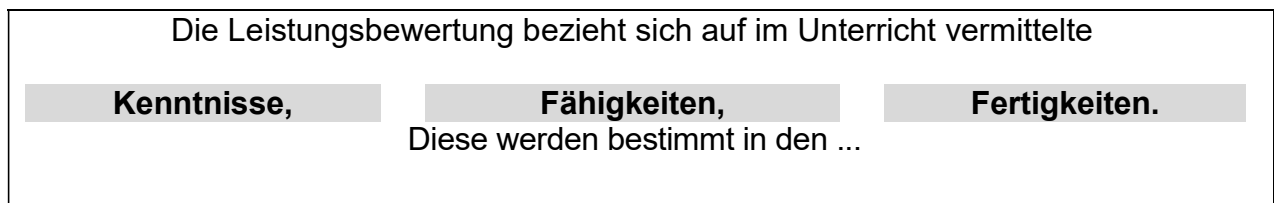


### 2.3. Grundsätze der Leistungsrückmeldung und Leistungsbewertung

Das Ziel der Leistungsbeurteilung ist es, den Stand des Lernprozesses für die einzelnen Schülerinnen und Schüler festzustellen, um eine Grundlage für die individuelle Leistungsentwicklung und -förderung zu schaffen. Ein weiteres Ziel ist es, dem Anspruch nach einer gerechten und transparenten Notengebung gerecht zu werden. Die Noten müssen dem direkten Vergleich von Leistung und Beurteilung standhalten. Nur so können sich Schülerinnen und Schüler in ihren Noten wieder erkennen. Der Unterricht muss somit eine angemessene Vorbereitung auf Inhalt und Form der Leistungsüberprüfung bieten.



#### **Grundlagen der Leistungsbewertung**

Bewertungen geben den Schülern Rückmeldungen über die im Unterricht erworbenen Kompetenzen. Diese dienen der Nachvollziehbarkeit der fachlichen Anforderungen, der Notengebung und der individuellen Förderung.

Durch die Aufforderung, bildnerische Prozesse und Ergebnisse zu beschreiben, zu deuten und zu beurteilen, werden die Schülerinnen und Schüler dazu angehalten, eine Selbsteinschätzung vorzunehmen und Kritikfähigkeit zu üben.

Die Leistungsrückmeldung erfolgt:

- nach dem Einsammeln und der Rückgabe der fertigen gestalterischen Ergebnisse
- als Ergänzung zu schriftlichen Überprüfungen

Die Leistungsbewertung erfolgt nach einem festgelegten Kriterienkatalog, der gemeinsam mit den Schülern zu Beginn eines jeweiligen Schuljahres erarbeitet wird. Dabei ist zu berücksichtigen, dass dieser jedoch je nach Aufgabenstellung und Alter der Lerngruppen modifiziert werden kann.

## 2.3.1 Grundkurs Kunst

### Erläuterungen zum Distanzlernen vgl. Konzept „Lernen auf Distanz“ aktualisiert am 15.12.2020

In den Grundkursen wird das Fach Kunst mit jeweils einer Doppelstunde pro Woche unterrichtet. Für die Klassen 5 und 6 erfolgt der Unterricht im Klassenverband, alle übrigen Unterrichte finden in den unterschiedlichen Differenzierungs-Kursgruppen statt.

Im Grundkurs wird die Leistungsbewertung wie folgt differenziert:

Praktische Arbeiten 70%	Sonstige Leistungen im Unterricht 30%:		
	Mündliche z.B.	Praktische z.B.	Schriftliche z.B.
<ul style="list-style-type: none"><li>• Malereien</li><li>• Skizzen</li><li>• Zeichnungen</li><li>• Tonfiguren</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Gesprächsbeiträge</li><li>• Mitarbeit</li><li>• Kurzreferate</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Gruppenarbeit</li><li>• Heftführung</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>• schriftliche Übungen</li><li>• Protokolle</li><li>• Referate</li></ul>

#### Kriterien für die Leistungsbewertung im künstlerisch-praktischen Bereich

- Qualität der erstellten praktischen Arbeiten anhand der zuvor erarbeiteten Kriterien
- Einhaltung von Sicherheitsvorschriften und sachgerechter Umgang mit Materialien
- Sinnvoller Materialeinsatz
- Entwicklung von aufgabenbezogenen Lösungen mit Hilfe von Skizzen und Recherchen
- Einhaltung des vorgegebenen Zeitrahmens für die Fertigstellung einer praktischen Arbeit

#### Kriterien für die Leistungsbewertung im Bereich „Sonstige Leistungen“ im Unterricht

- mündliche Beiträge zum Unterricht (z.B. Unterrichtsgespräch, Kurzvorträge, Referate)
- schriftliche Beiträge zum Unterricht (z.B. Protokolle, Arbeitsbeschreibungen, Hefte/Mappen, Materialsammlungen)
- kurze schriftliche Übungen
- Beispiele eigenständiger Schüleraktivitäten (z.B. Recherche, Befragung, Erkundung, Präsentation)

Sowohl praktische als auch mündliche Leistungen werden dabei kontinuierlich durch Beobachtung während des Schuljahres festgestellt.

Jedes Unterrichtsvorhaben schließt mit einem oder mehreren praktischen Arbeiten ab. Zwischenprodukte im Arbeitsprozess (Skizzen, Entwürfe, Vorlagen, Studien) werden als einzelne Bewertungskriterien mitberücksichtigt.

Die Beurteilung von praktischen Arbeiten soll dem Schüler aufzeigen, in welchem Maße er dazu in der Lage ist, verschiedene Kompetenzen umzusetzen, die mit dem Arbeitsergebnis erworben bzw. vertieft wurden.

## 2.3.2 Wahlpflichtfach Kunst

Erläuterungen zum Distanzlernen vgl. Konzept „Lernen auf Distanz“  
Vgl. Anlage 1

Die Leistungen im Fach Kunst werden wie folgt bewertet:

Schriftliche Arbeiten 40%	Sonstige Leistungen im Unterricht 60%:	
	Mündliche/Schriftliche: 30% z.B.	Praktische 30% z.B.
Klassenarbeiten	<ul style="list-style-type: none"> <li>Mitarbeit/Gesprächsbeiträge</li> <li>Kurzreferate</li> <li>Protokolle</li> <li>Schriftliche Übungen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Skizzen</li> <li>Malereien</li> <li>Zeichnungen</li> <li>Plastiken</li> </ul>

### Kriterien für die Leistungsbewertung „Schriftliche Arbeiten“ (Klassenarbeiten)

An unserer Schule wird das Fach Wahlpflichtfach Kunst (Differenzierung) in der Regel mit 3 Unterrichtsstunden pro Woche (Klasse 7 bis 10) erteilt.

Daraus ergibt sich bei der geforderten gleichmäßigen Verteilung im Schuljahr die folgende grobe zeitliche Einteilung für die Zuordnung von Unterrichtsreihen zu den Klassenarbeiten:

Klasse	Anzahl der Klassenarbeiten pro Schuljahr	Anzahl der Unterrichtswochen pro Klassenarbeits-Vorbereitung	Zeitlicher Umfang der Klassenarbeiten
7	6	ca. 5 bis 6	1
8	5 (1. Hj.: 2 + 2. Hj.: 3)	ca. 6 bis 7	1
9	4	ca. 7 bis 8	1-2
10	4	ca. 6	1-2

Diese Einteilung soll keinen starren Organisationsrahmen darstellen, sondern vielmehr als Orientierung dienen. Abweichungen können aus inhaltlichen (z.B. unterschiedliche Länge von Unterrichtsreihen), pädagogischen (z.B. besondere Lernschwierigkeiten einzelner Lerngruppen) oder organisatorischen (z.B. Unterrichtsausfall durch Krankheit) Gründen sinnvoll werden.

Einmal pro Schuljahr kann eine schriftliche Klassenarbeit durch eine andere, nicht schriftliche Form der Leistungsüberprüfung (z.B. Präsentation von Gestaltungsergebnissen oder künstlerisch-praktische Arbeit) ersetzt werden.

Kriterien für die Leistungsbewertung in Klassenarbeiten sind:

- sachliche Korrektheit in Bezug auf die Aufgabenstellung
- Umfang und Intensität der Auseinandersetzung mit dem Thema
- formale Darstellungsleistung
- Kreativität der Lösung bei praktischen Aufgabenstellungen

Für alle Klassenarbeiten gilt, dass von Beginn an nicht nur die Richtigkeit der Ergebnisse und die inhaltliche Qualität, sondern auch die angemessene Form der Darstellung wichtige Kriterien für die Bewertung sind. Dazu gehört auch die Beachtung der angemessenen Stilebene, der korrekten Orthographie und Grammatik.

Anzahl und Dauer der Klassenarbeiten sind nachstehender Tabelle zu entnehmen. Entsprechend den Vorgaben der APO-S 1 (§ 6) beziehen sich Klassenarbeiten auf die im Unterricht erworbenen Kompetenzen. Die Noten der Klassenarbeiten sind mithilfe der folgenden Noteneinstufung verbindlich für die Klassen 7 - 10 festzusetzen.

<b>Punktzahl in Prozent</b>	<b>Notenstufe</b>
100% - 91%	sehr gut
90% - 80%	gut
79% - 65%	befriedigend
64% - 50%	ausreichend
49% - 20%	mangelhaft
19% - 0%	ungenügend

Eine Lernzielkontrolle dient der Analyse von:

- Lernzuwachs und Defiziterkennung der gesamten Gruppe
- Lernzuwachs und Defiziterkennung einzelner Schülerinnen und Schüler
- Leistungsverteilung der Lerngruppe

### **Kriterien für die Leistungsmessung im Bereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“**

- mündliche Beiträge zum Unterricht (z.B. Unterrichtsgespräch, Kurzvorträge, Referate)
- schriftliche Beiträge zum Unterricht (z.B. Protokolle, Materialsammlungen, Hefte/Mappen, Portfolios)
- kurze schriftliche Übungen
- Beispiele eigenständiger Schüleraktivitäten (z.B. Rollenspiele, Performance, Experiment, Recherche, Befragung, Erkundung, Präsentation)
- Organisation der praktischen Arbeit (z.B. Bereitstellung der erforderlichen Materialien)
- Einhaltung eines vorgegebenen Zeitrahmens für die Fertigstellung einer praktischen Arbeit
- Qualität der gestalterischen Lösungen anhand der zuvor erarbeiteten Kriterien
- sachgerechter Umgang mit Materialien und Einhalten von Sicherheitshinweisen
- Entwicklung aufgabenbezogener Bildlösungen mit Hilfe von Skizzen
- sinnvoller Materialeinsatz

Sowohl künstlerisch-praktische als auch mündliche Leistungen werden dabei kontinuierlich durch Beobachtung während des Schuljahres festgestellt.

Jedes Unterrichtsvorhaben schließt mit einem oder mehreren praktischen Arbeiten ab. Zwischenprodukte im Prozess der Bildfindung (Skizzen, Entwürfe, Studien) werden als einzelne Bewertungskriterien mitberücksichtigt.

**Die Beurteilung von künstlerisch-praktischen Arbeiten soll dem Schüler klar machen, in welchem Maße er dazu in der Lage ist, verschiedene Kompetenzen umzusetzen, die mit dem Gestaltungsergebnis erworben bzw. vertieft wurden.**

## Anlage 1 (mk)

Eine schriftliche Arbeit, die aufgrund der Corona-Regelungen nicht erbracht werden kann, wird entweder ersetzt (vgl. APO-SI §6 Absatz 8) oder ersatzlos gestrichen. Der Anteil der schriftlichen Arbeiten an der Gesamtnote verändert sich wie folgt:

### **Normalerweise - ohne Corona-Regelungen:**

40% schriftliche Arbeiten / 60% sonstige Leistungen im Unterricht

### **Unter Corona-Regelungen:**

#### **a) zwei Arbeiten im Halbjahr:**

**Eine von zwei** Arbeiten kann aufgrund der Distanzunterrichtsregelung nicht geschrieben werden.

25% schriftliche Arbeiten / 75% sonstige Leistungen im Unterricht

#### **b) drei Arbeiten im Halbjahr:**

**Eine von drei** Arbeiten kann aufgrund der Distanzunterrichtsregelung nicht geschrieben werden.

30% schriftliche Arbeiten / 70% sonstige Leistungen im Unterricht

**Zwei von drei** Arbeiten können aufgrund der Distanzunterrichtsregelung nicht geschrieben werden.

20% schriftliche Arbeiten / 80% sonstige Leistungen im Unterricht